

öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 06.02.2020

SPD-Ratsfraktion
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP-Ratsfraktion

An
Oberbürgermeister Thomas Geisel
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu TOP 22.13, Vorlage RAT/038/2020: Antrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Verkehrserschließung großer Gewerbebauprojekte zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 06.02.2020

Betrifft:

Änderungsantrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Vorlage RAT/038/2020: Verkehrserschließung großer Gewerbebauprojekte

Antrag:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Geisel,

die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bitten Sie, diesen Änderungsantrag zur Vorlage RAT/038/2020: „Antrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Verkehrserschließung großer Gewerbebauprojekte“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 06.02.2020 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt mit folgenden **Änderungen**:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt, bei Neubauprojekten **für Gewerbe und Büronutzung** eine stadtverträgliche, leistungsfähige und klimafreundliche Verkehrsanbindung zu sichern:

Einzelprojekte und **Gebiete, die für ihre Vorhaben eine verbindliche Bauleitplanung auslösen**, werden zukünftig ausschließlich an Standorten realisiert, die über leistungsfähige Anschlüsse an den ÖPNV und das Fuß- und Radwegenetz verfügen.

Sollte eine ausreichende Anbindung des Standortes nicht gegeben sein, muss sie vor Fertigstellung der Vorhaben **gesichert sein. Sollte die Realisierung nach Fertigstellung erfolgen, so müssen Übergangslösungen zu Gunsten des Umweltverbundes eingerichtet werden. Ziel ist, dass mindestens 90 % der erzeugten Verkehre durch den Umweltverbund abgedeckt werden können. Die Rheinbahn wird ab dem Planungsstart beteiligt.**

Im Rahmen der städtebaulichen Verträge wird die Mitverantwortung der Investor*innen für die Angebote im Umweltverbund abgesichert. Dabei sind neben der (finanziellen) Beteiligung am Ausbau von ÖPNV, Fuß- und Radwegenetz auch reduzierte Stellplatzangebote in Verbindung mit innovativen Mobilitätsstrategien zu vereinbaren.

Bei bestehenden Bebauungsplänen muss im Rahmen des Bauantragsverfahrens ein verbindliches Konzept zur nachhaltigen Verkehrsanbindung ihres Bauvorhabens mit entsprechenden Maßnahmen beigebracht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Angela Hebler

Norbert Czerwinski

Manfred Neuenhaus

Für die Richtigkeit

Frank Ulrich Wessel

Stephan Soll

Manfred Neuenhaus